

Präsident D. Haase: Nachdem der Antragsteller sich mit dem Vorschlage des Abg. Reiche-Eisenstuck einverstanden erklärt hat, seinen Antrag an die 3. Deputation zu verweisen, damit von dieser darüber Bericht erstattet werde, so habe ich an die Kammer die Frage zu richten: ob dieselbe den Müller'schen Antrag an die 3. Deputation überweise? — Wird einstimmig bejaht.

Auf der Registrande, zu deren Vortrag nunmehr verfahren wurde, war eingetragen:

1) Den 22. November. Petition des Privatens Robert von Heldreich um Verwendung bei der hohen Staatsregierung, daß die sächsische Constitution unter politisch rechtliche Garantie des deutschen Bundes gestellt werde.

Präsident D. Haase: Es ist eine weit umfassende Schrift, und ich schlage der Kammer daher vor, daß nur das Petikum verlesen werde, welches den Inhalt der Petition vollständig erkennen läßt. Ist die Kammer mit diesem Vorschlag einverstanden? — Einstimmig Ja. —

Nachdem das betreffende Petikum vom Secretair der Kammer vorgetragen worden war, genehmigt dieselbe die Frage: ob die Petition der außerordentlichen Deputation übergeben werden solle? — Gleichfalls einstimmig Ja. —

Auf der Registrande steht ferner:

2) Das hohe Gesamt-Ministerium übergibt der Kammer den status causae über den in der Flechtner'schen Untersuchungssache verwickelt gewesenen und zum Stellvertreter gewählten D. Hempel nebst 10 Vol. Acten und eine Rechtfertigungsschrift des letzteren.

Präsident D. Haase: Es betrifft dies eine Sache, über welche von Seiten des Directoriums in den nächsten Tagen noch besonders Bericht an die Kammer zu erstatten ist, und ich würde daher vorschlagen zu beschließen, die betreffenden Schriften zu dem Ende beim Directorium aufbewahren zu lassen. — Wird einstimmig genehmigt. —

Dann folgt auf der Registrande:

3) Der Commissionsrath D. Klüber zu Erlangen übersendet der Kammer zwei Exemplare seiner Flugschrift, der Eremit genannt, zur Berücksichtigung bei Berathung der hannoverschen Verfassungsfrage.

Präsident D. Haase: Es würde diese Zuschrift nebst Beilagen an die außerordentliche Deputation zu übergeben und die Kammer wohl damit einverstanden sein, dem Herrn Commissionsrath D. Klüber für deren Uebersendung besonders zu danken. — Wird einstimmig genehmigt. —

Staatsminister v. Rönnert: Insofern die Schrift als Material zur wissenschaftlichen Benützung dienen soll, kann kein Bedenken gegen deren Ueberweisung an die Deputation sein; doch muß ich darauf aufmerksam machen, daß, da sie von einem Ausländer hervührt, nicht etwa Bericht über diese Schrift erstattet werden kann.

Präsident D. Haase: Durchaus nicht. Es sind einige Bogen aus einer öffentlich gedruckten Zeitschrift.

Abg. v. Watzdorf: Jedenfalls ist es unbedenklich, den Inhalt der Schrift, insofern sie auf das Gutachten der Deputation Einfluß äußern könnte, in den Deputationsbericht hineinzuziehen.

Staatsminister v. Rönnert: Sie wird wie jede andre wissenschaftliche Autorität benützt werden können.

Nun enthält die Registrande:

4) Den 27. November. Petition des Advocat und Gerichts-Director Carl August Hähnel zu Radeburg, die Errichtung einer Wittwen- und Waisencasse für Volksschullehrer betreffend.

Secretair Hensel trägt die Petition unter Nr. 4. vor und bemerkt dazu: Herr Gerichtsdirector Hähnel hat diese Petition mir zur Abgabe an die Kammer zugesendet, und ich trage kein Bedenken, sie zu der meinigen zu machen, da ich die Hauptansicht mit dem Petenten theile, wenn ich ihm auch in den Nebenbemerkungen nicht vollständig beitreten kann. Der Beruf des Volksschullehrers ist allerdings einer der schwersten und wichtigsten im untern Staatsleben, und wie der Staat, besonders der constitutionelle, das Recht und die heilige Pflicht hat, möglichst gute Volksbildung zu erstreben und tüchtige Lehrer zu bestellen, eben so hat er andererseits die Verbindlichkeit auf sich, für Diejenigen möglichst zu sorgen, welche so sehr für seinen Zweck arbeiten, welche durch Unbildung des Volkes die freie Rechtsachtung befördern, welche durch Unterricht die Wege zum rechtlichen Erwerb, zur Vermeidung der Noth, des Lasters und der Verbrechen zeigen. Unsere Regierung hat in Bezug auf Volksbildung schon sehr Vieles gethan, und durch das Volksschulengesetz sind in vielfacher Hinsicht die Lehrer emancipirt, auch hinsichtlich ihres Unterhalts sicher gestellt worden. Dieser Unterhalt aber ist im Allgemeinen von der Art, daß er von den gewöhnlichen Bedürfnissen beansprucht wird. Dem treuen Lehrer, welcher sich durch sein geringes Einkommen nicht abschrecken läßt, das häusliche Glück zu suchen und auch als Familienvater ein Beispiel zu geben, bleibt in der Regel nichts übrig, als die schwere Sorge für die Zukunft der Seinigen, besonders für den Fall, wenn er zeitig von seinem Berufe abgefordert wird. Da nun wenig specielle Mittel vorhanden sind, welche zu Begründung eines Lehrer-, Wittwen- und Waisenen-Pensionsfonds genommen werden können, und den Lehrern selbst dieserhalb nicht viel zugemuthet werden kann; so wage ich, die Kammer und zunächst die betreffende Deputation zu ersuchen, diesen Gegenstand der hohen Staatsregierung dringend zu empfehlen, da diese dann gewiß Wege finden wird, dem Bedürfnis zu genügen, welches als vorhanden ohne Zweifel anerkannt werden dürfte.

Präsident D. Haase: Der Secretair Hensel hat die Petition zu der meinigen gemacht, und sie würde demnach der Landtagsordnung gemäß, als eine ständische, an die dritte Deputation zu verweisen sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

5) Den 27. November. Das hohe Gesamt-Ministerium wünscht, um die von der zweiten Kammer erbetene Aus-